

# Merkblatt Anerkennung Medical Engineering

## WIE stelle ich den Antrag?

- Das Formular „Antrag auf Anerkennung VOR Antritt“ ist unter <https://www.jku.at/studium/studierende/erkennung-von-pruefungen/ausland/> abrufbar.
- Bitte drucke den elektronisch ausgefüllten Antrag aus und besorge folgende Unterlagen (Deutsch oder Englisch):
  - Lehrveranstaltungsbeschreibung
  - Prüfungsmodus
  - ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
  - Unterlagen aus denen das Niveau / die Einordnung der LVA an der Gastuniversität hervorgeht (Bachelor oder Master)
  - Literaturverzeichnis

*Wenn keine Kursinhalte verfügbar sind, können vorläufig lediglich freie Studienleistungen beantragt werden.*

- Hole die Genehmigung (Unterschrift) des Präses ein.

Präses für Medical Engineering  
Univ.-Prof. DI Dr. Werner Baumgartner  
Institut für Medizin- und Biomechatronik, P0111  
[werner.baumgartner@jku.at](mailto:werner.baumgartner@jku.at), Tel.: +43 732 2468 4800

- Der unterschriebene Antrag ist im Prüfungs- und Anerkennungsservice (Bankengebäude, 1. Stock) einzureichen.

**Der Antrag auf Vorausanerkennung muss bis Ende Mai (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Ende Oktober (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden. Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer Antrag für das Masterstudium zu stellen!**

*Der genehmigte Bescheid wird vom Prüfungs- und Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieherin / Studienbeihilfenbezieher** benötigst Du den VORAusbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe (der VORAusbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).*

## Hinweise zur Antragstellung

---

Im Antrag werden zum einen die Lehrveranstaltungen angeführt, die man an der Gastuniversität besuchen möchte, zum anderen die Äquivalenz zum Studienplan in Linz. Bei der Äquivalenz sind in den vorgesehenen Spalten die Wochenstunden sowie auch die entsprechenden ECTS-Punkte anzugeben.

*Die Anzahl der ECTS-Punkte einer Lehrveranstaltung bzw. einer Prüfung an der JKU findest Du im KUSSS bzw. im jeweiligen Studienplan.*

## Freie Studienleistungen

Jede Lehrveranstaltung der Gastuniversität, die keine Pflichtlehrveranstaltung im eigenen Studienplan ist, kann als Freie Studienleistung angerechnet werden.

Falls sich bei einzelnen Lehrveranstaltungen eine Differenz der ECTS Punkte ergibt, besteht die Möglichkeit, sich die Differenz als freie Studienleistungen anrechnen zu lassen.

Trage in diesem Fall für die jeweilige(n) Lehrveranstaltung(en) der Gastuniversität zusätzlich zur entsprechenden Lehrveranstaltung an der JKU "Freie Studienleistungen" mit der Differenz an ECTS Punkten ein.

zB: Lehrveranstaltung 5 ECTS > Hygiene und Biologische Sicherheit 3 ECTS  
> freie Studienleistungen 2 ECTS

## Wieviele Kurse muss die VORAuserkennung umfassen?

Die VORAuserkennung muss umfangmäßig einer „full workload“ (= 30 ECTS-Punkte pro Semester) entsprechen.

## Wie erfolgt die Umrechnung der ausländischen Kurs-Einheiten außerhalb von ECTS?

Ausgangsbasis sind die Vorgaben des Universitätsgesetzes:

1 Jahr = 2 Semester = 60 ECTS Punkte

Wenn nun z. B. das ausländische Studium 3 Jahre dauert und dafür in Summe 130 Credit Points gefordert werden, dann ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von 1 Credit Point = 1,4 ECTS Punkte durch folgende Berechnung:

3 Jahre = 130 Credit Points > 1 Jahr = 43,3 Credit Points = 60 ECTS Punkte  
1 Credit Point = 1,3846 ECTS Punkte, gerundet daher der Faktor 1,4

## WAS ist zu tun, wenn sich die Kursauswahl ändert?

Wenn sich Deine Kursauswahl ändert, musst Du einen neuen Antrag in Papierform (nur die neuen Kurse) stellen. Das Formular ist im Original mit den erforderlichen Unterlagen an den Prüfungs- und Anerkennungsservice zu schicken. In diesem Fall wird der Antrag vom den Prüfungs- und Anerkennungsservice an den jeweiligen Präses zur Unterschrift weitergeleitet.

Es wird empfohlen, die Anerkennung der neuen Kurse vorab per Mail mit dem Präses abzuklären.

Als Erasmus-Studentin / Erasmus-Student musst Du zusätzlich das geänderte Learning Agreement an das Auslandsbüro mailen ([katharina.muellner@jku.at](mailto:katharina.muellner@jku.at)).

## WAS ist nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes zu tun?

- Fülle den „Antrag auf Anerkennung NACH Beendigung“ aus (zum Herunterladen unter <https://www.jku.at/studium/studierende/erkennung-von-pruefungen/ausland/>) und hole die Genehmigung (Unterschrift) von des jeweiligen Präses ein.
- Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen im Prüfungs- und Anerkennungsservice einzureichen:
  - Zeugnis (Transcript of Records o.ä.) der Gastuniversität im Original mit digitaler Signatur oder Siegel/Unterschrift oder auf Unterdruckpapier inklusive Information über das verwendete Notensystem
  - VORAusbescheid/e im Original
  - Lass Dir so viele ECTS wie möglich anrechnen!
  - Wenn Du im Ausland Lehrveranstaltungen im Ausmaß eines „full workload“ absolviert hast, solltest Du 30 ECTS pro Semester (siehe freie Studienleistungen) anerkannt bekommen.